

Dieses Produktinformationsblatt stellt einen vereinfachten Überblick über das Versicherungsprodukt dar. Die vollständigen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und in den vereinbarten Vertragsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Private Haftpflichtversicherung.



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst die Erfüllung gesetzlich gerechtfertigter Schadensersatzansprüche durch:

- ✓ einen entstandenen Personenschaden
- ✓ einen entstandenen Sachschaden
- ✓ einen entstandenen Vermögensschaden, der aus einem eines versicherten Personen- oder Sachschadens ist
- ✓ die Haltung eines Tieres und des jeweiligen Verwahrers, Betreuers oder Verfügungsberechtigten
- ✓ die Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege von Haus- Nebengebäuden und Grundstücken

HDI ersetzt:

- ✓ Gerichtliche und außergerichtliche Kosten zur Feststellung von Ansprüchen
- ✓ Kosten zur Abwehr unberechtigter Ansprüche



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Der Versicherungsnehmer selbst, Gesellschafter des Versicherungsnehmers und deren Angehörige
- ✗ Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel
- ✗ Luftfahrzeuge und Luftfahrgeräte
- ✗ Gegenstände, die der Versicherungsnehmer oder die für ihn handelnden Personen entliehen, gemietet, geleast oder gepachtet haben
- ✗ Schäden an Gegenständen durch allmähliche Emission oder allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten, Feuchtigkeit oder nicht atmosphärischen Niederschlägen wie Rauch, Ruß, Staub usw.
- ✗ Schäden an Sachen, durch Überflutungen aus stehenden und fließenden Gewässern, die durch solche Anlagen, Maßnahmen und Einbringungen des Versicherungsnehmers verursacht werden
- ✗ Schäden, die direkt oder indirekt auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind oder mit diesen in Zusammenhang stehen
- ✗ Schäden aus Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzungen
- ✗ Schäden aufgrund von Vorsatz- oder vorsatznahen Handlungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen der HDI sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme und den vereinbarten Höchstbeträgen beschränkt.

- ! Ansprüche aus Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht klagsweise geltend gemacht werden, bleiben ausgeschlossen.
- ! Vereinbarungsgemäß gilt ein Selbstbehalt bei Tierhalterhaftpflicht.
- ! Der Versicherer leistet für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle höchstens das Dreifache der jeweils maßgebenden Versicherungssumme.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf in Europa im geografischen Sinn eintretende Versicherungsfälle.
- ✓ Der Versicherungsschutz kann auf weltweit eintretende Versicherungsfälle erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Einen Schadensfall, gegen mich erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melde ich innerhalb einer Woche der HDI.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworte ehrlich ich alle Fragen der HDI. Sollten Ansprüche gegen mich geltend gemacht werden, erkenne ich diese nicht an. Sobald Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, befolge ich alle Weisungen der HDI und erteile dem Anwalt der HDI eine Vollmacht, um meine Interessen zu wahren.
- Bei Personenschäden leiste ich Erste Hilfe oder Sorge für fremde Hilfe und verständige unverzüglich die nächste Polizeidienststelle.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherungsnehmer oder die HDI.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen zwei Wochen möglich.

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf des dritten Versicherungsjahres unter Einhaltung einer ein monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Neben der Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte.